



Marenave Schiffahrts AG
Hamburg

ISIN: DE000A0H1GY2

WKN: A0H1GY

**Stellungnahme zu den Gegenanträgen und dem Wahlvorschlag
von Herrn Hans Peter Graf
zur Tagesordnung zur Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG
am 15. September 2017**

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 7. August 2017 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG (*Marenave* oder *Gesellschaft*) für Freitag, den 15. September 2017, in Hamburg einberufen.

Am 31. August 2017 gingen der Gesellschaft die auf der Homepage der Gesellschaft gemäß §§ 126, 127 AktG unter <http://www.marenave.com/investor-relations/hauptversammlungen/2017.html> zugänglich gemachten Gegenanträge und ein Wahlvorschlag des Aktionärs Herrn Hans Peter Graf zu.

Zu diesen Anträgen nehmen Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt Stellung:

Zu Gegenantrag 1 zu TOP 2 und 3: Reihenfolge der Tagesordnung

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass dem Versammlungsleiter die Entscheidung obliegt, ob er eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Abhandlung der Tagesordnungspunkte festlegt. Darüber hinaus obliegt dem Versammlungsleiter auch die Entscheidung über das Abstimmungsverfahren. Derzeit ist geplant, dass die Stimmen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten in einem Sammelgang abgegeben werden, nachdem zuvor die Aussprache über alle Tagesordnungspunkte im Rahmen einer Generaldebatte erfolgt ist.

Zu Gegenantrag 2 zu TOP 2: Zurückstellung der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären, dem von Herrn Graf für die Hauptversammlung angekündigten Antrag auf Vertagung der unter TOP 2 angekündigten Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nicht zuzustimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Vorlage der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015, d.h. des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, auch über die Entlastung des in diesem betreffenden Geschäftsjahr amtierenden Vorstands zu befinden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darüber hinaus darauf hin, dass der Abverkauf der gesamten Marenave-Flotte notwendige Voraussetzung für die finanzielle Restrukturierung und die Enthftung war, die mit den die Marenave-Flotte finanzierenden Banken vereinbart wurde. Die Veräußerung der gesamte Marenave-Flotte führt auch nicht zu einer der Hauptversammlung zur Entscheidung vorzulegenden Änderung des Unternehmensgegenstands oder des Zwecks der Gesellschaft, denn der damit verbundene Zustand operativer Geschäftslosigkeit soll lediglich vorübergehend und von kurzer Dauer sein. Das angestrebte umfassende außerinsolvenzliche Sanierungskonzept sieht vielmehr die baldige erneute Aufnahme dieser Geschäftstätigkeit vor, zu deren Finanzierung im Wege von Kapitalmaßnahmen sich die Gesellschaft in Gesprächen mit den Investoren befindet.

Zu Gegenantrag 3 zu TOP 3: Verweigerung der Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass Herr Graf ankündigt, gegen die Entlastung des Aufsichtsrats zu stimmen. Weiterhin empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären jedoch, dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

Zu Gegenantrag 4 zu TOP 4: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat empfiehlt den Aktionären weiterhin nachdrücklich, die von ihm vorgeschlagene Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

Es ist nicht ersichtlich, weshalb die von Herrn Graf vorgeschlagene Baker Tilly GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Büro Hamburg, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgezogen werden soll.

Aus Sicht des Aufsichtsrats ist ein Wechsel des Abschlussprüfers gerade in der jetzigen Lage der Gesellschaft nicht zweckmäßig. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war bereits als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 tätig und hat die Gesellschaft während der gesamten bisherigen Phase der außerinsolvenzlichen Sanierung und Enthftung begleitet. Teil der Prüfung für das Geschäftsjahr war nicht zuletzt

die Befassung mit Ereignissen nach dem Bilanzstichtag bis zum Testatsdatum. Dieser Zeitraum umfasst somit das komplette Geschäftsjahr 2016, so dass hier schon weitreichende Prüfungstätigkeiten vorgenommen wurden. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist somit nicht nur mit den spezifischen Gegebenheiten der vorliegenden Situation vertraut, sondern besitzt ausgewiesene Expertise im für die Gesellschaft erforderlichen Bereich der IFRS-Rechnungslegung.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers würde daher erhebliche Effizienzverluste bedeuten und eine zeit- und damit kostenintensive Neueinarbeitung erfordern, was für die Gesellschaft in der jetzigen Phase nachteilig ist. Es wäre damit unmöglich, den anvisierten und kommunizierten Zeitplan einzuhalten, den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zeitnah nach der Hauptversammlung am 15. September 2017 vorzulegen. Die Einberufung einer weiteren Hauptversammlung, auf welcher idealerweise dann über Kapitalerhöhungsmaßnahmen beschlossen werden soll, würde sich dadurch deutlich verzögern. Nicht zuletzt in Anbetracht des begrenzten Liquiditätspuffers der Gesellschaft kann dies nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht im Interesse der Aktionäre sein.

Hamburg, im September 2017

Marenave Schifffahrts AG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat